

# **Diskussion : Schweiz - in welcher Verfassung? Eine Entgegnung auf Tobias Kästli (NW 3/98)**

Autor(en): **Wälchli, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **92 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144114>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweiz – in welcher Verfassung? Eine Entgegnung auf Tobias Kästli (NW 3/98)

Mit Rekurs auf die Geschichte versucht Tobias Kästli, uns eine «nachgeführte» Verfassungsgesamtrevision schmackhaft zu machen. Zunächst müsste man aber danach fragen, welche Gründe es denn gäbe, die eine *neue Verfassung* erforderlich machten. In einer Neuformulierung alter Sätze kann ein solcher Grund sicher nicht liegen. Denn dafür gibt es andere Methoden. Man kann ganz einfach den bestehenden Text von einer älteren Sprachform in eine moderne übersetzen. Zugleich könnte man auch Zwischentitel einfügen, die Artikel neu durchzählen usw. Man nennt dieses Verfahren *Wiederverlautbarung*, in Deutschland und Österreich wird es seit Jahrzehnten praktiziert.

### Verfassung als Urkunde und als Zustand

Nun schwebt Tobias Kästli offenbar etwas anderes vor. Er denkt an *materielle Änderungen*, und zwar in einem Umfang und in einer Art, welche beide man in der kirchlichen Tradition «Erneuerung an Haupt und Gliedern» nennt. Die Diagnose, dass unsere Politik mit alten, überholten Methoden neue Probleme zu lösen versuche, ist gewiss richtig. Doch stellt sich die Frage, ob eine neue Verfassung diese Lage ändern könnte. Im *Kanton Bern* besitzen wir seit 1993 eine neue Verfassung, die erhoffte Erneuerung ist bisher jedoch ausgeblieben. Einen einzigen Fortschritt hat die neue Verfassung gebracht: das konstruktive Referendum. Seit seiner Einführung hat es keine Initiativen mehr gegeben, denn mit einem Gegenvorschlag anstelle des bloss ablehnenden Referendums kann nun zugleich das Anliegen einer Initiative verfolgt und der Vorschlag des Grossen Rates in seiner Mehrheit übernommen werden. Indessen hätte das konstruktive Referendum auch durch eine Teilrevision eingeführt werden können.

Das Problem liegt auf einer ganz anderen Ebene: Unter Verfassung versteht man nämlich zweierlei: ein *Papier*, auf dem normative Sätze stehen, und den *Zustand*, in dem sich ein Land effektiv befindet. Ganz entschieden müsste man die Frage stellen, in welcher Verfassung sich die Schweiz heute befinde. Die Entfremdung zwischen deutscher und romanischer Schweiz war wohl seit dem Ersten Weltkrieg nie mehr so gross, die politischen Vorstellungen klaffen unversöhnlich auseinander und erinnern an Zustände vor dem Sonderbundkrieg, das soziale Klima ist so hart wie seit den dreissiger Jahren nie mehr.

Ich stimme Tobias Kästli zu, dass eine neue Verfassung den *Grundkonsens* einer Gesellschaft festhalten sollte. Bloss, wie soll eine tief gespaltene Gesellschaft einen Konsens in die Verfassung schreiben? Entweder scheitert dieses Unternehmen, oder es verkommt zu *unverbindlicher Rhetorik*. Der zweite Weg wird gegenwärtig beschritten. Die neue Verfassung wird mit vagen Zielformulierungen gefüllt, die weder zwingende Vorschriften enthalten noch einklagbare Rechte verleihen. Die Erfahrungen mit der neuen bernischen Verfassung sind hierin aufschlussreich: Alle Staats- und Sozialziele können durch einfachen Mehrheitsbeschluss übergangen werden. Auch ist abzusehen, dass in der neuen Verfassung die Wirtschaft umfassender und durch härtere Bestimmungen geschützt wird als jeder andere Bereich. Zeiten des extremen und radikalen *Neoliberalismus* eignen sich denkbar schlecht für Verfassungsreformen.

### Qualitäten und Utopien der geltenden Verfassung

Schliesslich möchte ich auch davor warnen, die geltende Verfassung vorschnell abzutun. Gewiss weist sie Mängel auf, aber sie hat eine Menge unbekannter Qualitäten, ja verborgener Utopien. Ich fürchte, dass alle diese utopischen Elemente unter den Tisch fallen, wenn das Verfahren so weiterläuft, wie es angefangen hat. Zum Beispiel sieht die Bundesverfassung vor, dass die *Nationalbank* auch als Volksbank errichtet werden kann. Im Zuge der Gesamterneuerung wird wohl der bestehende Status als Aktienbank festgeschrieben werden. Ich kann mir eigentlich schwer vorstellen, dass religiös-soziale Kreise auf die Möglichkeit der Volksbank verzichten könnten. Interessant ist auch, dass die Bundesverfassung ein *Krankenkassenobligatorium* fast 100 Jahre lang vorsah, bis endlich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Immer noch uneingelöst sind viele andere Verfassungsaufträge. Man braucht hier nicht allein die *Mutterschaftsversicherung* ins Feld zu führen. Andere Aufträge stehen schon in der Verfassung, seit es sie gibt. Der Bund hat es z.B. immer noch nicht geschafft, das Gesetz über ein *Kultussteuerverbot* zu erlassen. Auch das Bundesgesetz gegen die interkantonale *Doppelbesteuerung* wurde nie erlassen. Gäbe es ein solches Gesetz mit klaren Kollisionsnormen, hätte Ebner seine Sitzverlegung nicht zur Steuerumgehung verwenden können. Und statt eines Bundesgesetzes, das die Vollstreckung von Zivilurteilen in allen Kantonen regelt, gilt bis heute nur ein butterweiches Konkordat.

Wahrscheinlich wird man die aufgezählten Verfassungsaufträge als angeblich alte Zöpfe abschneiden, ebenso die Kompetenz, eine *eidgenössische Universität* errichten zu dürfen, das *Adels- und Ordensverbot* usw. – und im Schutze der neuen Verfassung wird sich ein neuer, exklusiver Geld- und Machtadel breitmachen können, zusammengeslossen im Orden der Wirtschafts- und Technikergläubigen.

Wie immer ich es betrachte, so kann mit einer neuen Verfassung, erlassen in der heutigen Zeit, nur Schaden angerichtet werden. Wenn man ein wenig in die *Geschichte* blickt, so zeigt sich ausserdem, dass meist erst äussere Umwälzungen eine neue Verfassung hervorbrachten. Die Verfassungsgeschichte der Schweiz beginnt mit der

*Helvetischen Verfassung* 1798. Dahinter stand ein äusserer Umbruch. Die *Mediationsakte* wiederum wurde von Napoleon diktiert. Die erste *Bundesverfassung* folgte auf einen Bürgerkrieg. Bei der zweiten Bundesverfassung waren immerhin noch Kulturkampf und Verwicklungen in den deutsch-französischen Krieg, der Neuenburghandel u.a. wirksam. Seither ist die Schweiz von Umwälzungen weitgehend verschont geblieben.

Welche äusseren Umwälzungen oder Umbrüche gäbe es denn heute, die eine neue Verfassung herausfordern würden? Das Unternehmen scheint mir mehr und mehr zur bürokratisch-technokratischen Übung zu verkommen, bei der das wichtigste auf der Strecke bleibt: die Menschen in unserem Land. *Philipp Wälchli*

## Hinweis auf ein Buch

WIDERSPRUCH, Beiträge zur sozialistischen Politik (Postfach, 8026 Zürich): *Sozialdemokratie oder ökosozialer Umbau?* Heft 34, Dezember 1997. 212 Seiten, Fr. 21.–.

Die neuste Nummer der Theoriezeitschrift WIDERSPRUCH, die sich in ihrem Untertitel genauso unbussfertig «sozialistisch» nennt wie die *Neuen Wege*, ist der «neuen europäischen Sozialdemokratie» gewidmet. Das «oder» in der Überschrift über diesem informativen Schwerpunktheft erscheint symptomatisch: «Sozialdemokratie» ist nicht in der Lage, dem globalen Siegeszug des Kapitalismus eine Alternative entgegenzusetzen. *Heinz Kleger* unterscheidet zwar retrospektiv zwischen schwedischem «Wohlfahrtstyp», deutschem «Koalitionstyp» und britischem «Labour Typ», diese «Realtypen» werden jedoch durch die sog. Globalisierung immer mehr eingeebnet. Zustimmung zitiert der Autor Fritz Scharpf: «Anders als in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten gibt es derzeit keine ökonomisch plausible, keynesianische Strategie, mit der im internationalen Rahmen die sozialdemokratischen Ziele voll verwirklicht werden können, ohne dass dadurch Funktionsbedingungen der kapitalistischen Ökonomie verletzt werden.» Gerhard Schröders «Reformpolitik» hält sich, wie *Michael Wendl* analysiert, so strikt an den «Kanon der neoklassischen Ökonomie», dass wir ihm den Wahlsieg zwar wünschen, aber – von Kohls Wegwahl abgesehen – nichts mehr davon erwarten können. Als «spezifisch sozialdemokratisches Element» gilt hier gerade noch «die geplante Subventionierung niedriger Arbeitseinkommen durch eine negative Einkommenssteuer», die jedoch auf ganz anderem Mist gewachsen, nämlich eine «spezifische» Idee des neoliberalen Ökonomen Milton Friedman ist. Ob «New Labour» über einen « Thatcherismus mit menschlichem Antlitz» hinausgeht,

bleibt auch nach *Joachim Bischoff* abzuwarten. Immerhin heisst Tony Blairs Schlüsselbegriff «Teilhabe», der, wenn er als linker Grundwert gemeint wäre, den Primat des Shareholder value durch die Stakeholder society ablösen müsste.

Wohl am ehesten zu Hoffnung Anlass gibt «Jospins Linksregierung», die von *Jochen Steinhilber* vorgestellt wird. Sie steht zwar «unter der Peitsche der Konvergenzkriterien» von Maastricht, versucht jedoch, diese Stabilitätslogik durch eine Beschäftigungslogik zu ergänzen, und beharrt ganz grundsätzlich auf dem Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft und einer sog. unabhängigen Zentralbank. Den eigentlichen Bruch mit dem Neoliberalismus könnte die Entscheidung bedeuten, im Jahr 2000 die 35-Stunden-Woche für alle Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten einzuführen, würde der Staat von den 145 Mia. Francs Mehrkosten nicht 117 Mia. gleich selbst übernehmen... Am meisten kommt Frankreichs SP allerdings der «Geist der Zeit» entgegen. «Das stille Umdenken, das sich in über 400 000 verkauften Exemplaren des Buches *«L'horreur économique»* (von Viviane Forrester – W.Sp.) manifestiert, zeugt von diesem Umschwung, der auch Rückwirkungen auf die französische Europapolitik haben wird.»

Weitere Beiträge in diesem zur Lektüre bestens empfohlenen Heft enthalten u.a.: Gedanken zur Überwindung der Lohngesellschaft von *André Gorz*, die Idee einer gesellschaftlichen Selbstorganisation in sechs Stufen bis hin zur planetarischen Alternative von *P.M.*, den Versuch von *Hans Schäppi* und *Walter Schöni*, Gewerkschaftspolitik in ihrem Bewegungskarakter transnational neu zu definieren, einen Aufsatz über die Landlosenbewegung in Brasilien von *Helmut Thielen* und unter dem listigen Begriff der «Low Intensity Revolution» ein Porträt des Zapatismus von *Anne Huffschild*. *Willy Spieler*